

# ZKB Tracker-Zertifikat auf SPI® Index

21.10.2010 - 21.10.2020 | Valor 11 877 546

<b>Neuemission</b>	<b>1. Produktebeschreibung</b>
<b>Derivatekategorie/Bezeichnung</b>	Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
<b>KAG Hinweis</b>	<b>Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.</b>
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Rating der Emittentin</b>	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
<b>Symbol/ Valorenummer/ISIN</b>	<b>ZKBSPI/ 11 877 546/CH0118775466</b>
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit</b>	CHF 4'886'565/CHF 574.89/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
<b>Anzahl der Strukturierten Produkte</b>	Bis zu 8'500, mit der Möglichkeit der Aufstockung.
<b>Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt</b>	<b>CHF 574.89/10.04%</b> des Basiswertes am Initial Fixing Tag
<b>Währung</b>	CHF
<b>Basiswert</b>	<b>SPI® Index/CH0009987501/Bloomberg: SPI Index</b>
<b>Ratio</b>	1 Strukturiertes Produkt entspricht 0.1 Basiswert/en.
<b>Initial Fixing Tag</b>	14. Oktober 2010
<b>Liberierungstag</b>	21. Oktober 2010
<b>Kündigungsrecht der Emittentin</b>	Recht der Emittentin, die ausstehenden Strukturierten Produkte jährlich per 3. Donnerstag im Oktober zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen. Die ausstehenden Strukturierten Produkte können erstmals nach 3 Jahren am 20. Oktober 2013 gekündigt werden. Sollte dies kein Handelstag sein, so gilt der nächstfolgende offizielle Handelstag als Ausübungstag. Die Emittentin kündigt eine vorzeitige Rückzahlung spätestens 20 Arbeitstage vor dem Ausübungstag an.
<b>Kündigungsrecht des Anlegers</b>	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte jederzeit im Sekundärmarkt verkaufen zu können, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, seine Strukturierten Produkte jährlich per 3. Donnerstag im Oktober zu kündigen. Die ausstehenden Strukturierten Produkte können erstmals nach 3 Jahren am 20. Oktober 2013 gekündigt werden. Sollte dies kein Handelstag sein, so gilt der nächstfolgende offizielle Handelstag als Ausübungstag. Die entsprechende Ausübungserklärung muss bis spätestens am Vorabend des Ausübungstages bei der Zürcher Kantonalbank, Strukturierte Produkte, VRIDS, Postfach, 8010 Zürich, eintreffen.
<b>Letzter Handelstag</b>	14. Oktober 2020
<b>Final Fixing Tag</b>	14. Oktober 2020

<b>Rückzahlungstag</b>	21. Oktober 2020		
<b>Initial Fixing Wert</b>	CHF 5'725.95, Schlusskurs des Basiswertes, am 14. Oktober 2010		
<b>Final Fixing Wert</b>	Schlusskurs des Basiswertes, am 14. Oktober 2020		
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger pro Strukturiertes Produkt 100 % des durch die Emittentin am Final Fixing Tag oder Ausübungstag ermittelten Final Fixing Werts multipliziert mit dem Ratio und abzüglich der seit Emission aufgelaufenen Gebühren in bar ausbezahlt.		
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 21. Oktober 2010.		
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream		
<b>Jährliche Gebühr</b>	0.40% p.a. Die Gebühr wird pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.		
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: 85,ZKB	Reuters: ZKBSTRUCT	
	Internet: <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a>	Bloomberg: ZKBY <go>	
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikates entspricht wertmässig dem Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes multipliziert mit dem Ratio und abzüglich der anfallenden Kosten. Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, an der Performance des Basiswertes, teilzunehmen.		
<b>Steuerliche Aspekte</b>	<p><b>**Die Angaben in dieser Rubrik wurden infolge der Neupublikation des ESTV-Kreisschreibens Nr. 15 angepasst.</b></p> <p>Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die reinvestierten Dividenden bei Verfall der Einkommenssteuer. Der Kapitalgewinn ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle nicht dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 9, „out of scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>		
<b>Dokumentation</b>	<p>Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 12. April 2010 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. <b>Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIDS sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden.</b> Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p>		

## Angaben zum Basiswert

Der SPI® beinhaltet alle Titel der Indexfamilie und ist gleichzeitig in verschiedene Sub-Indizes unterteilt. Neben der Gliederung in Sektorindizes werden auch Sub-Indizes nach Kapitalisierungsgrösse berechnet: SPI® Large, SPI® Middle und SPI® Small. Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SPI® ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig. Der SPI® ist ein Total Return Index. Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte / Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

### Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Index		Rückzahlung	
Stand	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %
2'290.38	-60.00%	CHF 228.13	-60.32%
3'435.57	-40.00%	CHF 342.19	-40.48%
4'580.76	-20.00%	CHF 456.25	-20.64%
5'771.76	+0.80%	CHF 574.88	0.00%
6'871.14	+20.00%	CHF 684.38	+19.04%
8'016.33	+40.00%	CHF 798.44	+38.89%
9'161.52	+60.00%	CHF 912.50	+58.73%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen können aus den Gebühren des ZKB Tracker-Zertifikates resultieren. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem ZKB Tracker-Zertifikat abzüglich den Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

## Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

## 4. Weitere Bestimmungen

### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

### Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

### Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>.

### Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 14. Oktober 2010, letztes Update am 8. Dezember 2017

### **\*\*Die Angaben in dieser Rubrik wurden infolge der Neupublikation des ESTV-Kreisschreibens Nr. 15 angepasst.**

Bis 31.12.2017:

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. [...]

Ab 01.01.2018:

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die reinvestierten Dividenden bei Verfall der Einkommenssteuer. Der Kapitalgewinn ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. [...]